

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

22. August 2018

Nr. 33 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
121/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstverbandes Willebadessen über den Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstverbandes im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold	2
122/2018 Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 33178 Borcheln	3
123/2018 Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbandes Hauptschulverband Niederntudorf/Wewelsburg zum 31.07.2017	4
124/2018 Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	5
125/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken-Schwaney; Az.: 66.3/42765-17-600	6
126/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken-Buke; Az.: 66.3/42764-17-600	7

121/2018



**Gemeindeforstamtsverband
Willebadessen**

Der Verbandsvorsteher

Paderborn, den 15.08.2018

1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen vom 21.02.2018 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 13.08.2018 – ABl. Reg. Dt. 2018, S. 205 - 206 – bekannt gemacht worden ist.



Michael Beninde
Verbandsvorsteher

122/2018

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41718-16-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage
(Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 1,577 MW) in 33178 Borchlen

Herr Burkhard Koch, Altenastr. 45, 33178 Borchlen, beantragt für den Standort Borchlen, Gemarkung Nordborchlen, Flur 9, Flurstück 696, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 1,577 MW. Es handelt sich um die Erweiterung einer ursprünglich nach Baurecht genehmigten Anlage.

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass sich am Standort der Anlage keine geschützten Flächen und Objekte befinden und keine erheblichen Auswirkungen durch Gerüche zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

123/2018

Öffentliche Bekanntmachung

Die Zweckverbandsversammlung des Hauptschulverbandes Niederntudorf/Wewelsburg hat am 10.02.2014 die Auflösung des Zweckverbandes Hauptschulverband Niederntudorf/Wewelsburg zum 31.07.2017 beschlossen.

Die vorstehende Auflösung wird gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 und § 11 GkG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 20 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621, zu-letzt geändert durch Artikel 9 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) wurde von mir am 24.11.2017 die in der Zweckverbandsversammlung vom 10.02.2014 beschlossene Auflösung des Zweckverbandes Hauptschulverband Niederntudorf/Wewelsburg zum 31.07.2017 genehmigt.

Diese Genehmigung wird gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 und § 11 GkG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11.10.2017 zur Auflösung des Zweckverbandes Hauptschulverband Niederntudorf/Wewelsburg und deren Genehmigung sind mit Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt Nr. 6 vom 07.02.2018, Bekanntmachungsnummer 23/2018, S. 4 - 7 des Kreises Paderborn bekannt gemacht worden.

Die entsprechende Bekanntmachung der Stadt Büren erfolgte im Amtsblatt Nr. 07, Seite 2 der Stadt Büren vom 14.03.2018.

Die entsprechende Bekanntmachung der Stadt Salzkotten erfolgte im Amtsblatt Nr. 06, Seite 2 der Stadt Salzkotten vom 21.03.2018.

Paderborn, den 16. August 2018

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Vertretung
gez.

Dr. Conradi
Kreisdirektor

124/2018

**Kreis Paderborn
Der Landrat
10.43-1004**

Paderborn, 13.08.2018

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Kreis Paderborn für Herrn Andreas Vollbracht ausgestellte Dienstausweis Nr. 362 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.

Berns

125/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42765-17-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Planungsgemeinschaft Windenergie an der B64 / Altenbeken GmbH, Wienackerstr. 25, 33184 Altenbeken, hat die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken (Schwaney) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 1, Flurstück 132, eine Windenergieanlage vom Typ Siemens DD SWT 142 mit 3.900 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 165,00 m und einem Rotordurchmesser von 142,00 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 13.06.2018 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **28.08.2018** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen im Rathaus der Gemeinde Altenbeken für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

126/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42764-17-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Bürgerwind an der B64 GbR, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken (Buke) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 9, Flurstück 218, eine Windenergieanlage vom Typ Siemens DD SWT 142 mit 3.900 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 129,00 m und einem Rotordurchmesser von 142,00 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 24.05.2018 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **28.08.2018** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen im Rathaus der Gemeinde Altenbeken für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann